

Cecilia Bizenberger-Brasser
Mittelweg 16
7203 Trimmis

Einschreiben
Kantonspolizei GR
Kommando Hrn. W. Schlegel
Ringstrasse 2
7000 Chur

Trimmis, 29. 11. 2014

Sehr geehrter Herr Schlegel

Ich habe Aufgaben und Pflichten auch meinem Land gegenüber, die ich hiermit wahrnehme.

Ich wende mich heute an Sie, weil ich Ihre Polizisten des Posten Landquart in unseren Fällen längst nicht mehr als unabhängig und neutral betrachte und das auch beweisen kann. Ihre den Nachbarn Seitz-Kruschel-Pellicoli und Wittmann /Berger gegenüber jahrelange/seit 1996 in unseren Fällen , wohlwollende und sie unterstützende, begünstigende Haltung - insbesondere XY; ein Vertreter der Bösen, Sandro Schrofer – kann ich im Rechtsstaat Schweiz nicht akzeptieren. Gemeinschaftlich und schützend agieren aber genauso wohlwollend und vorbehaltlos die involvierten Staatsanwälte und die Richter in unseren Fällen. „Dank“ ihrer bisherigen Entscheide/Urteile zu Gunsten der Nachbarn und ihrer Sympatisanten, Besucher, Kinder etc. werden diese immer dreister.

Überfallartige Angriffe, nicht mehr nur auf unser Eigentum sondern vermehrt, d.h. in zunehmender Aktivität auf unsere Person, meinen Mann und jetzt auch auf mich, sind zu erdulden, weil keine unserer bisher über 160 eingereichten Straf- und Schadenersatzklagen seriös bearbeitet wurde.

„Dank“ den amtlichen Stellen - Polizei, Behörde, Gericht – wurde es für die Nachbarn auch immer unproblematischer auf uns/unser Eigentum Übergriffe zu tätigen - z.B. unbefugtes Heckenschneiden unseres Privateigentums unter Polizeiaufsicht im Sommer, Angriffe mit Stock, Schneeschaukel , Schnee, Besen, uns filmen auf unserem Privatgrundstück etc. – denn die uns und unser Eigentum vor Übergriffen unberechtigter Dritter Seitz-Kruschel-Pellicoli-Wittmann-Berger oder den jugendlichen Vandalen schützende, sicherheitbringende Überwachungskamera wurde ca. 2007 per Amtsent-scheide/Urteile abmontiert und mitgenommen. Der 1. Profiteur war der Kreispräsident Jochen Knobel selbst, der nach Entfernung der Kamera Holz, Topfpflanzen etc. auf unserem Privatgrundstück entfernen liess oder wie er sagte, gar selbst Hand anlegte.

Das uns Sicherheit bringende Licht mit Sensor musste zurückgestellt werden, so dass Nachbarn, ihre Besucher, die Polizei oder andere Unbefugte, Eindringlinge erst vor der Garagentür beleuchtet werden!

Das hat zur Folge, dass uns immer wieder Sachbeschädigungen, Diebstähle, Körperangriffe zugefügt werden konnten. Unsere darauf hin eingereichten Strafklagen wies die involvierte Polizei genauso wie die involvierte Staatsanwaltschaft GR sowie die involvierten Richter konstant zurück oder sie lassen sie unbearbeitete liegen. Über 160 Strafklagen stapeln sich auf der Staatsanwaltschaft in Chur, die uns schon durch Albert Largiadèr 1997 ankündigte: „Bei uns bekommen Sie nie Recht.“

Im letzten Fall vom 19. August gegen Hubert Wittmanns Übergriffe und Tötlichkeiten gegen meinen Mann auf unserem Privatgrundstück - während unserer Umgebungsarbeiten - macht ihn XY jetzt zum Täter. Mein Mann der durch Wittmanns Stoss-Angriff rücklings stürzte und sich Schürfungen und Prellungen sowie kaputte Hosen zuzog, ist jetzt der Täter. So geht das! Das heisst auch, wir können unser Privatgrundstück nicht mehr betreten, wenn ein Wittmann mit dem Auto wegfährt oder heimkommt. Wir müssen dann unserer Arbeiten oder Begehungen dieses Stücks unterlassen, damit der distresste Nachbar (seine Aussage im Leserbrief in der SO im Januar 13) nicht Wahnvorstellungen bekommt und Wm XY nicht wieder behauptet, wir würden Wittmann provozieren. Eventuell würde es uns erlaubt ein Signal zu montieren, damit wir uns ausserhalb dieses Privatgrundstückteils verkriechen könnten, wenn Wittman die Zufahrt zu benützen gedenkt.

Durch diese polizeiliche Umkehr – amtliches Mobbing - vom Opfer zum Täter wird Wittmann einmal mehr geschützt und ermuntert, wie es sich jetzt bestätigte.

Am Samstag 29. Nov. 2014 entdeckten wir einen weiteren Diebstahl auf unserem Grundstück. Nebst früheren Diebstählen langem Granit Stein, Tafel am Mittelweg, Katzenschreck an der Thujahecke hinter einem Drahtzaun für 59.- bei Coop wurde jetzt von Freitagnachmittag bis Samstagmorgen ein Situationsplan (gleicher im Internet unter www.bizenberger.ch oder www.bizenberger.eu) mit einer Tafel "privat" gestohlen, inklusive dem ca. 1x2m Zaunstück an dem die Tafel an den Thujas angehängt war.

Gegen 17.50 Uhr stand mein Mann deswegen auf der Terrasse. Ich war im Haus.

Emil hörte Stimmen vor unserer nur leicht zugeschobenen Terrassentüre. Als er durch den Türspalt die Nachbarin Frau Gabi Berger gewahrte, öffnete er die Tür. Und da überfiel ihn ein unbekannter Mann, Begleiter Frau Bergers. Die Armbanduhr in der Hand schwingend und rufend – „Curdin, Kantonspolizei GR“ stürzte er auf die Terrasse herein und schlug auf meinen Mann ein und drohte ihm: „li macha dii tot, verschüss dii.“ Emil griff nach der Videokamera, die sicherheitshalber immer bereitsteht, worauf der Unbekannte ihm diese entreissen wollte, gleichzeitig rief Emil mich heraus. Als ich angerannt kam, stand der Unbekannte – den rechten Turnschuh auf der Terrasse zurücklassend – bei der Garageneingangstür und schimpfte, schrie, tobte: „He henggen eu uf, he henggen eu uf“ und drohte mir 2-3 mal: „I hau diar eins in d’Fressa!! I mach di tot! Iar könn eu grad verschüssa.“ Ich wies ihn laut, klar, resolut auf unser Privatgrundstück zu verlassen sofort! „I hau diar eins in d’ Fressa!“ - hörte ich nochmals und fühlte seine harte Faust an meiner linken Kieferseite. (gefilmt!!!!) Da erst trat Frau Berger hinzu, die am Heck unseres Autos hinter der Thuja - für mich nicht zu sehen, weil ich in die andere Richtung zum Unbekannten schaute – die Situation mitverfolgte, und zog Curdin mit sich nach Hause in den Mittelweg 18: „Komm Curdin, jetzt gehen wir.“ Curdin tobte weiter „witsch nomol eini?“ Iar könn eu Kugla ge, sofort, aber schnell, beidi!“ - immer die gleichen Worte.

Dieser Curdin gemäss Autoindex Curdin Schneider, Via Nova 110 in Domat/Ems war mir bis dahin ein Unbekannter, ich habe ihn weder je gesehen noch mit ihm ausser diesem Überfall je gesprochen.

Ich frage mich, was diese beiden Gabriela Berger und der angebliche Curdin Schneider veranlasst hat, zu uns zur Terrassentür zu schleichen und auf die Terrasse einzudringen und voller Zorn, Gewalt, Rage, Hass uns beiden zu drohen und uns anzugreifen.

Ihre Beweggründe zum Verhalten, ihrem Auftritt auf/in unserem Privateigentum kenne ich auch nicht. Wir haben sie auf alle Fälle nicht eingeladen.

Da ich starke Kopfschmerzen bekam und mein Kiefer mir Schmerzen bereitete sowie meine Zähne ein Taubheitsgefühl aufwiesen, ging ich nach dem Gespräch mit der Polizei Kasper/Guler als Notfall ins Spital. Der Untersuchungsbericht liegt bei. Die Kopf- und Kieferschmerzen sind noch da.

Ich habe die Bereitschaft, mich mit meinem Leben auseinanderzusetzen; seit 1996 erst recht, im Gegensatz zu den uns die Fälle aufzwingenden, involvierten Nachbarn, Behörden, Justiz und Polizei. Vorsätzliche, begünstigende Handlungen amtlicher Personen sind genauso untolerierbar wie ihre nachgewiesenen Urteile gegen Schweizer Recht, Gesetz etc. Schweizer Behörden, die angeblich den Rechtsstaat vertreten sind verpflichtet dies auch durch ihre Entscheide zu bestätigen/zeigen. Dafür im angeblichen Rechtsstaat Schweiz auch für mein Recht mich einzusetzen, ist meine Pflicht. Die ich hiermit wahrnehme.

Straf- und Schadenersatzklagen

1. Ich reiche fristgerecht eine Straf- und Schadenersatzklage gegen Frau Gabriela Berger, Mittelweg 18 in 7203 Trimmis ein wegen Anstiftung, Hausfriedensbruch, Gehilfenschaft, Nötigung, Begünstigung, Sachbeschädigung und Mithilfe zur Körperverletzung, Hilfe Unterlassung, geplanter Angriff und Übergriff, Ruhestörung etc.

Ich verlange 10'000.- Genugtuung und Schadenersatz sowie alle Kosten und Folgekosten zu Lasten der Angeklagten.

2. Ich stelle Straf- und Schadenersatzklage gegen den mir unbekanntem Curdin – gemäss Autoindex Curdin Schneider, Via Nova 110 in Domat/Ems wegen Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Überfall, geplanter Angriff und Übergriff, Sachbeschädigung (Videokamera und Mikrofon kaputt), Ruhestörung, Bedrohung an Leib und Leben, Morddrohungen, Nötigung, Drohungen allgemein etc.

Ich verlange eine Genugtuung für körperliche Verletzungen, ehrverletzenden Rufmord und Sachbeschädigung von 100'000.- sowie Kosten und Folgekosten zu Lasten des Angezeigten.

So wie dieser Mensch sich aufführte und handelte, schliesse ich auf grosse persönliche Probleme psychischer Art. Das bedingt eine Abklärung seines Gemütszustandes und entsprechend eine professionelle Unterstützung zur besseren Handhabung seines Lebens und zum Schutze seiner Mitmenschen und uns.

Wenn er evtl. Alkoholprobleme hat, ist auch da Hilfe geboten.

So ist es auch an der Zeit, dass in unseren Fällen seit 1976/1996 die involvierte Polizei GR und Staatsanwaltschaft GR und die involvierten Gerichte GR sich nicht nur auf die Seite der Mehrheit schlagen, um Urteile und Entscheide zu fällen, sondern auf die Seite des Rechts, Schweizer Recht ist Pflicht! Unser Recht, das auch noch in über 100 Jahren seine Gültigkeit hat, ist begründet in gültigen Verträgen von 1976 mit m²- Angaben, die alle Parteien fordern, gültig eingetragen im Grundbuch Landquart.

Daher kann eine involvierte Amtsperson nicht Mitglied einer Vereinigung wie Freimaurer, Rotarier etc. sein, deren Verfassungen über der Landesverfassung stehen, weil diese Amtsträger nicht mehr unabhängig entscheiden können und sie nicht Schweizer Recht und Gesetz als Priorität vertreten - was in unserem Fall seit Beginn 1996 mit dem Gegenanwalt Martin Buchli-Casper geouteter Freimaurer und seinen in der FM- /Rotarier-Pflicht etc. stehenden Brüdern begann. Sie vertreten das Schweizer Recht nach aussen, missachten es aber ständig in unseren Fällen, weil sie sich anders verpflichtet sehen (müssen).

Wären uns nicht seit 1996 unsere immer wieder neu gestellten Gesuche um Nachmessung der falschen, falsch eingetragenen Flächenmassen der drei verkauften Grundstücke Seitz-Kruschel-Pelliccioli abgelehnt, verweigert worden, wäre der Körperangriff am Samstag 29.11.2014 nie passiert.

Deshalb verlange ich erneut von Amtes wegen eine Nachmessung gemäss den verkauften Parzellenflächen von 1976 sowie die Einzeichnung und Markierung der entsprechend verlaufenden Grenzen im Gelände.

Sobald die amtlichen Stellen nach Schweizer Gesetz handeln, wird auch Ruhe und Frieden einkehren zwischen den Parteien; denn alle fordern bis heute schriftlich Schweizer Gesetz, die gültigen Verträge von 1976.

Da auch dieser Fall zu Lasten fragwürdiger, antirechtsstaatlicher Amtshandlungen geht, ist er dem Öffentlichkeitsprinzip unterstellt; denn Gemeinde, Kanton, Staat (Bürger) haftet schlussendlich für Schäden, Fehlhandlungen seiner Behörde etc. Der Bürger muss wissen, wofür der Staat sein Geld ausgeben muss!

In diesem Sinne freut es mich, wenn endlich Schweizer Gesetz angewandt wird.

Beweismittel wie Video und Fotos vorhanden
Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Freundliche Grüsse

Cecilia Bizenberger